Prof. Dr. Thomas Rüfner

Seminar im Wintersemester 2012/2013

Erben und Vererben
– von den Zwölftafeln bis zum BGB

Abbildung aus: O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, 1898.

Im Mittelpunkt des Seminars steht das Erbrecht in seiner geschichtlichen Entwicklung: Auf wen gehen das Vermögen und die Schulden eines Verstorbenen über? Kann der Verstorbene das weitere Schicksal seines Vermögens über seinen Tod hinaus bestimmen? Welche Formen sind dabei zu beachten und welche Grenzen gelten?

Das Seminar ist primär für Studierende des Schwerpunktbereichs I (**beide Teilschwerpunkte**) gedacht, steht aber auch allen anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Interesse an der Geschichte des Erbrechts offen.
Es können Themen aus dem Bereich des **römischen Privatrechts** und **der neueren Privatrechtsgeschichte** vergeben werden. Die folgenden Themen stehen u.a. zur Auswahl:

- Vorläufer des Pflichtteilsrechts im römischen Recht: *Querela inofficiosi testamenti* und *actio ad supplendam legitimam.*
- Frauen im römischen Erbrecht.
- Die Geschichte des eigenhändigen Testaments.
- Die Entstehung der rule against perpetuities im englischen Recht.
- Das Sondererbrecht für Bauernhöfe nach dem Reichserbhofgesetz von 1933.

Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe findet am Donnerstag, 19.Juli, um 15 Uhr s.t. im Büro von Prof. Rüfner (C 223) statt. Anfragen per E-Mail sind gleichfalls willkommen.

http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=45091